





# Erhebungsbogen für Hautkrebszentren

# der Deutschen Krebsgesellschaft

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Hautkrebszentren der DKG

Sprecher der Zertifizierungskommission: Prof. Dr. Carmen Loquai, Prof. Dr. Ralf Gutzmer

#### Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft für Dermatologische Histologie (ADH)

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Mund-Kiefer-Gesichtschirurgische Onkologie (AHMO)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft für Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Berufsverband Deutscher Pathologen (BDP)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCh)

Deutsche Gesellschaft für Dermatochirurgie (DGDC)

Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie (DGHNO)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC)

# Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsch-Österreichisch-Schweizerischer Arbeitskreis für Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich (DÖSAK)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Konferenz onkologische Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Neuroonkologische Arbeitsgemeinschaft (NOA)

Selbsthilfe Hautkrebs Berlin Hautkrebs- Netzwerk Deutschland e.V.

S3-Leitlinie Melanom







#### Inkraftsetzung am 03.09.2021

Der hier vorliegende Erhebungsbogen ist für alle ab dem 01.01.2022 durchgeführten Audits verbindlich anzuwenden. Die vorgenommenen Änderungen gegenüber der im Auditjahr 2021 gültigen Version sind in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichnet.

#### Berücksichtigt wurden:

S3-Leitlinie "Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Melanoms"; Qualitätsindikatoren

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM – Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2021 (DIMDI) und die OPS-Klassifikation OPS 2021 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient\*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.







# Angaben zum Hautkrebszentrum

Zentrumsname			
Leiter des Zentrums			
Zentrumskoordinator			
Standort Name Klinikum Ort			
QM-Systemzertifizierung			
QM-Systemzertifizierung	ja	nein	
Netzwerk/Haupt-Kooperationspar	tner		
enthaltenen Angaben sind unter <u>ww</u> von den Zentren unmittelbar, auch a alisierungen (z.B. Änderung der Leit	ww.oncomap.de veröffentlicht. Neu außerhalb des Zertifizierungszeitrat aung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld enennen. Das Stammblatt mit den r	genannten Stammblatt registriert. Die darin ue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sin numes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Ak d der jährlichen Überwachungsaudits in Forr registrierten Kooperationspartnern kann bei	tu-
Erstellung /Aktualisierung			
Der elektronisch erstellte Erhebungs hier gemachten Angaben wurden hi		e Zertifizierung des Hautkrebszentrums. Die digkeit überprüft.	
Die Daten beziehen sich auf das Ka	ılenderjahr		
Erstellung-/Aktualisierungsdatum de	es Erhebungsbogens		







#### Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben zum Zentrum
  - 1.1 Struktur des Netzwerks
  - 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge
  - 1.4 Psychoonkologie
  - 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation
  - 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten
  - 1.7 Studienmanagement
  - 1.8 Pflege
  - 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)
- 2 Organspezifische Diagnostik und Therapie
  - 2.1 Sprechstunde
  - 2.2 Diagnostik
- 3 Radiologie
- 4 Nuklearmedizin
- 5 Operative Onkologie
  - 5.1 Organübergreifende operative Therapie
  - 5.2 Organspezifische operative Therapie
- 6 Medikamentöse/Internistische Onkologie
  - 6.1 Hämatologie und Onkologie
  - 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
- 7 Radioonkologie
- 8 Pathologie
- 9 Palliativversorgung und Hospizarbeit
- 10 Tumordokumentation / Ergebnisqualität

#### Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)







# 1 Allgemeine Angaben zum Zentrum

#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
Kap. 1.1.1	Anforderungen Kooperationsvereinbarungen Es ist mit den in Kooperation stehenden Behandlungspartnern (Hauptkooperationspartner/Kooperationspartner) eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu schließen. Diese muss die zutreffenden Fachlichen Anforderungen dieses Erhebungsbogens nachweislich erfüllen (nicht jeder Leistungserbringer muss auch Kooperationspartner sein). Die (Haupt-) Kooperationspartner sind in dem "Stammblatt" aufzuführen (Verwaltung über OnkoZert).  Hauptkooperationspartner Dermatologen, Chirurgen u./o. Vertreter regional tätiger chirurgischer Fachgebiet (z.B. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Plastische Chirurgie), Internistische Onkologen, Radiologen, Strahlentherapeuten Kooperationspartner (auch externe Kooperation	Erläuterungen des Zentrums	
	möglich) Obligat  Mind. 1 Vertreter aus MKG, HNO u./o. Plastische Chirurgie  Nuklearmedizin  Neurochirurgie  Pathologie  Chirurgie (Allgemein u./o. Viszeral)  Psychoonkologie  Sozialarbeit  Selbsthilfevereinigungen  Seelsorge  Palliativnetzwerk		
	<ul> <li>Fakultativ</li> <li>Dermatohistologie</li> <li>Urologie</li> <li>Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde</li> <li>Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie</li> <li>Genetische Beratung (u.a. familiäre Melanome, Gorlin-Goltz-S., XP)</li> <li>Labor (mit Ringversuchszertifikat)</li> <li>Plastische Chirurgie</li> <li>Thoraxchirurgie</li> <li>Gynäkologie</li> </ul>		
1.1.2	Kooperationsvereinbarungen Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums unter einer Trägerschaft beziehungsweise an einem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig. (Umsetzung der nachfolgenden Punkte muss dennoch sichergestellt sein).  Folgende Punkte sind zu regeln:  Beschreibung der für das Zentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen		







#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
-	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener	5	
	Leitlinien		
	Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation		
	Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit		
	hinsichtlich interner/externer Audits		
	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der		
	relevanten FAH-Kriterien sowie der jährlichen		
	Bereitstellung der relevanten Daten  • Einhaltung Schweigepflicht		
	<ul> <li>Einhaltung Schweigepflicht</li> <li>Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und</li> </ul>		
	Öffentlichkeitsarbeit		
	Einverständniserklärung öffentlich als Teil des		
	Zentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Home-		
	page)		
	Tumorkonferenz		
	(nur sofern Teilnahme unter "1.2 Interdisziplinäre		
	Zusammenarbeit" gefordert)  Verbindliche Teilnahme auf Einladung, ggfs.		
	getrennt nach Tumorentität (Melanom, epitheli-		
	ale Tumoren, kutane Lymphome, seltene Haut-		
	tumoren etc.)		
	<ul><li>Sicherstellung Verfügbarkeit Facharztniveau</li><li>Teilnahme- und Abstimmungsregelung bei</li></ul>		
	Teilnahme- und Abstimmungsregelung bei mehr als 1 Kooperationspartner pro Fachrich-		
	tung (siehe auch Regelung "Interdisziplinäre		
	Zusammenarbeit")		
1.1.3	Primärfälle	Angabe Datenblatt (= Excel-Vorlage)	
	• Fälle mit malignen epithelialen Tumoren (ex- klusive in-situ Tumoren) pro Jahr: ≥ 100 Pat.	(= Excel-vollage)	
	(Angabe Kennzahlenbogen)		
	Fälle mit invasivem malignem Melanom pro		
	Jahr: ≥ 40 Pat. (Angabe Kennzahlenbogen)		
	Fälle mit kutanem Lymphom u. seltenen, malignen		
	Hauttumoren (Angiosarkom, Merkel, DFSP) wer-		
	den im Datenblatt erfasst.		
	Definition Primärfall:		
	Pat. (nicht Aufenthalte und nicht Operationen;		
	nicht Nachsorgepat., nicht Rezidiv) mit im Ka-		
	lenderjahr neu diagnostiziertem Hautkrebs		
	<ul> <li>Im Kalenderjahr aufgetretener Zweittumor einer anderen Entität wird als weiterer Primärfall</li> </ul>		
	erfasst		
	Histopathologischer Befund muss vorliegen		
	Fall kann nur für 1 Zentrum gezählt werden Therenienlenung (interdiorinlinäre Tumerken)		
	Therapieplanung (interdisziplinäre Tumorkonferenz) und Therapiedurchführung über das		
	Zentrum (Haupttherapie)		
	Ausnahme: Bei der Behandlung von kutanen		
	Lymphomen/Sarkomen und Kooperation mit		
	AINAM ANTSNIACHANDAN ZAITITIZIAITAN ZANTIUM		
	einem entsprechenden zertifizierten Zentrum bzw. Modul können Primär- bzw. Pat.fälle für		
	bzw. Modul können Primär- bzw. Pat.fälle für beide Partner gezählt werden. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist zu definie-		







#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	ren, welche Behandlungsabschnitte durch welchen Kooperationspartner erbracht werden. Die kooperierenden Zentren sind namentlich zu benennen.  Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der histopathologischen Diagnosesicherung  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.1.4	Ansprechpartner des Hautkrebszentrums Die Ansprechpartner des Hautkrebszentrums am Klinikstandort sowie für die einzelnen Behand- lungspartner sind namentlich zu benennen und be- kannt zu geben (z.B. im Internet). In ärztlichen Be- reichen müssen die Verantwortlichkeiten auf Fach- arztniveau definiert sein.		

#### 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.1	Zyklus		
a)	Die Tumorkonferenz hat regelmäßig mindestens 2x monatlich stattzufinden.		
	Web/Online-Konferenz		
	Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertra-		
	gen. Der Hauptkooperationspartner muss die		
	Möglichkeit haben, eigenständig Unterlagen/Bild-		
	material vorzustellen.		
b)	Teilnehmer Hauttumorkonferenz Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme		
	auf Facharztebene an der Tumorkonferenz obli-		
	gat und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen:		
	Dermatologe		
	<ul><li>Radiologe</li><li>Strahlentherapeut</li></ul>		
	Operateur/Chirurg		
	(organspezifisch/onkologisch)		
	Internistischer Onkologe		
	Sofern der Internistische Onkologe an der Konfe-		
	renz nicht teilnehmen kann, kann dieser in Aus-		
	nahmefällen durch den für die Chemotherapie		
	zuständigen FA (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden.		
	Fakultativ sind assoziierte Fachgruppen (z.B.)		
	Dermatohistologie, Pathologie, Psychoonko-		
	logie, Pflege, Neurologie, Neurochirurgie,		
	Chirurgie, Plastische Chirurgie, Schmerztherapie, HNO, MKG, Nuklearmedizin, Urologie,		
	Gynäkologie u.a.) in die Tumorkonferenz ein-		
	zubeziehen (Empfehlung: regelhafte Einla-		
	dung; gezielte Teilnahme).		
	• Sind für eine Fachrichtung mehrere Behand- lungspartner benannt, dann ist die Anwesen-		
	heit eines Vertreters ausreichend, wenn zwi-		
· i			







# 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	schen diesen ein geregelter Informationsaus-	
	tausch eingerichtet ist (z.B. über Qualitätszir-	
	kel).	
c)		
	Die wesentlichen Pat.daten sind im Vorfeld	
	schriftlich zusammenzufassen und an die Teil- nehmer zu verteilen.	
d)		
u)	Pat.bezogenes Bildmaterial (radiologisch/histopa-	
	thologisch/fotografisch) muss bei der Tumorkon-	
	ferenz - soweit erforderlich -verfügbar sein und	
	es muss eine geeignete technische Ausstattung	
	für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden	
	sein.	
e)		
	Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht u.a.	
	aus einem schriftlichen, multiprofessionellen und interdisziplinären Behandlungsplan (dokumentiert	
	z.B. im Protokoll Tumorkonferenz). Die Verteilung	
	des Behandlungsplanes an die einzelnen Be-	
	handlungspartner (incl. Einweiser) ist sicherzu-	
	stellen.	
f)	Tumorkonferenz	
	Unabhängig vom Stadium und von der Tumoren-	
	tität sind vorzustellen:	
	alle Problemfälle     alle Pot mit interdigginlingrer Fraggetellung	
	<ul><li>alle Pat. mit interdisziplinärer Fragestellung</li><li>Therapiewechsel mit Abweichung von festge-</li></ul>	
	legten Behandlungspfaden	
	logion Donandiangopradon	
	Die Vorstellung der übrigen Pat. in den fachspe-	
	zifischen Sprechstunden/Tumorkonferenzen ist	
	über verbindliche interne SOPs zu definieren.	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	
	Grundsätzlich vorzustellen sind Pat. mit:	
	Malignem Melanom ab Stad. IIC,	
	<ul> <li>Malignem Melanom und Stadienshift/Rezidiv</li> </ul>	
	<ul> <li>Extrakutanem Melanom</li> </ul>	
	<ul> <li>Kutanem Lymphom ab Stad. Ib</li> </ul>	
	<ul> <li>Problemfälle mit malignen, epithelialen Tu-</li> </ul>	
	moren (BCC, SCC) mit interdisziplinärer Fra-	
	gestellung; z.B. Komplizierte Lokalisation,	
	Ausdehnung/Infiltration (z.B.: Ulcus rodens,	
	Ulcus terebrans), metastasierte Tumoren, immunsupprimierte Pat.	
	Alle seltenen malignen Hauttumoren (u.a.	
	Merkelzell-Ca, DFSP, MFH, Leiomyo-S., Ka-	
	posi-S., Angiosarkom): unabhängig vom	
	Stadium	
~\	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	
g)	Behandlungspfade Klinikinterne, interdisziplinär erarbeitete Behand-	
	lungspfade für die einzelnen Tumorentitäten mit	
	Definition der Problemfälle (auf Basis der Leitli-	
	nien) müssen erstellt werden.	
1.2.2	Behandlungsplan	
		<u>'</u>







# 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
rtup.	Für alle Pat. ist ein möglichst interdisziplinärer	Endutorangon dos Zontiams	
	Behandlungsplan zu erstellen, den der Pat.		
	auf Wunsch erhält. Dies betrifft auch Pat., die		
	keiner Tumorkonferenz vorgestellt werden.		
	Es wird eine einheitliche Dokumentationsvor-		
	lage für Behandlungsplan und Tumorkonfe-		
	renzprotokoll empfohlen. Der Behandlungs-		
	plan kann Teil des Tumorkonferenzprotokolls		
	sein.		
1.2.3	Morbiditäts-/Mortalitätskonferenzen (MuM)		
1.2.0	Im Rahmen einer regelmäßig abgehaltenen MuM		
	werden Komplikationen und Risiken durchgeführ-		
	ter Therapien fortlaufend analysiert und disku-		
	tiert, um therapeutische Risiken weiter zu senken		
	und diese so niedrig wie möglich zu halten. Im		
1	Rahmen dieser Konferenzen besteht auch die		
	Möglichkeit ethische Fragestellungen zu bespre-		
	chen.		
	Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer		
1	der Tumorkonferenz sowie die Einweiser.		
	Konferenz kann terminlich mit der Tumorkon-		
	ferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser		
	gekoppelt werden.		
	Es sind Fälle mit negativem und positivem		
	Verlauf vorzustellen.		
	MuM sind mind. 1 x jährlich durchzuführen		
	und zu protokollieren.		
1.2.4	Therapiedurchführung/-empfehlung		
1.2.	Bei Abweichung der Therapiedurchführung ge-		
	genüber der ursprünglichen Therapieempfehlung		
	hat eine Information in der Tumorkonferenz zu		
	erfolgen. Änderungsgründe und neue		
	Therapie sind zu dokumentieren.		
	Dokumentierte Angabe von Gründen:		
	Wunsch des Pat.		
	Wunsch des Arztes		
	Nebenwirkungen/Morbidität		
	Wird eine Therapie auf Wunsch des Pat. (trotz		
	bestehender Indikation) nicht begonnen oder vor-		
	zeitig abgebrochen, muss auch dies protokolliert		
	werden.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.2.5	Teilnahme Tumorkonferenz als Fortbildung		
NEU	Für folgende Funktionen/ Berufsgruppen ist eine		
	einmalige verbindliche Teilnahme an der Tumor-		
	konferenz zu ermöglichen (Auffrischung alle 3		
1	Jahre):		
1	Assistenzpersonal (MTA, TRA,) aus den		
1	Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin und		
	Strahlentherapie		
	<ul> <li>Mitarbeiter Pflege, Sozialdienst und</li> </ul>		
	Psychoonkologie		
	<ul> <li>Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird</li> </ul>		
	im Sinne einer Fortbildung für die genannten		
	Funktionen/ Berufsgruppen anerkannt.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		







# 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.5 1.2.6	Pat. mit Lokalrezidiv/Metastasen Verfahren zur Erfassung von Pat. mit Lokalrezidiv/Metastasierung sind zu beschreiben (Darstellung der Pat.pfade).  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.2.6 1.2.7	<ul> <li>Qualitätszirkel</li> <li>Die Hauptbehandlungspartner des Zentrums müssen mind. 1x jährlich in einer gemeinsamen Runde Qualitätszirkel durchführen, in denen Hautkrebszentrums spezifische Themen betrachtet werden.</li> <li>Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan</li> <li>Qualitätszirkel sind zu protokollieren.</li> <li>Kooperationspartner: regelhafte Einladung, fakultative Teilnahme</li> </ul> Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		

# 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.3.1	Kooperierende Einweiser Es ist eine Liste der kooperierenden Hauptein- weiser aktuell zu führen. Die Einweiser sind über die Zusammenarbeit innerhalb des Hautkrebs- zentrums bezogen auf nachfolgende Angaben zu informieren.		
	<ul> <li>Pflichten des Hautkrebszentrums</li> <li>Einweiser sind berechtigt an der Tumorkonferenz teilzunehmen.</li> <li>Einweisern ist die Möglichkeit einzuräumen, Pat. vorzustellen.</li> </ul>		
1.3.2	Arztbriefe Arztbriefe sind zeitnah an den Einweiser zu richten. Arztbriefe haben den histologischen Befund, das operative Vorgehen sowie Ergebnisse aus der Tumorkonferenz ("Therapieplan") zu beinhalten.		
1.3.3	Rückmeldesystem Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen/Fragen der Haupteinweiser einzurichten. Die Ansprechpartner des Hautkrebszentrums sind den Einweisern entsprechend ihrer Funktion bekannt zu geben (z.B. Telefon, E-Mail).		
1.3.4	Zusammenarbeit Einweiser Die Zusammenarbeit mit den Einweisern bei der Nachsorge ist zu beschreiben.		
1.3.5	Einweiserzufriedenheitsermittlung Es ist eine Einweiserzufriedenheitsermittlung alle 3 Jahre durchzuführen. Das Ergebnis dieser Be- fragung ist auszuwerten und zu analysieren.		







# 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erst- mals zum 1. Überwachungsaudit (1 Jahr nach Erstzertifizierung) vorliegen und hat sich inhaltlich auf das Hautkrebszentrum zu beziehen. Eine Konzentrierung auf die Haupteinweiser wird empfohlen.		
1.3.6	Fortbildungen Es sind mindestens 1 x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fort- bildung durch das Hautkrebszentrum anzubieten. Inhalte sowie die Teilnahme sind festzuhalten.		

#### 1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
.4.1	Psychoonkologie - Qualifikation	<del>-</del>	
	<ul> <li>Diplom-Psychologen/ Master in Psychologie,</li> </ul>		
	der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psy-		
	chotherapieverfahren qualifiziert, oder		
	<ul> <li>Ärzte der Humanmedizin,</li> </ul>		
	<ul> <li>Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein</li> </ul>		
	wissenschaftlich anerkanntes Psychothera-		
	pieverfahren qualifiziert		
	jeweils mit mind. 1 psychotherapeutischern Wei-		
	terbildung: Verhaltenstherapie, Psychodynami-		
	sche Psychotherapie (Analytische Psychothera-		
	pie und Tiefenpsychologisch fundierte Psycho-		
	therapie), Systemische Therapie, Neuropsycholo-		
	gische Therapie (bei psychischen Störungen		
	durch Gehirnverletzungen), Interpersonelle The-		
	rapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstö-		
	rungen), EMDR zur Behandlung Posttraumati-		
	scher Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei		
	Suchterkrankungen und zur psychotherapeuti- schen Mitbehandlung bei somatischen Erkran-		
	kungen		
	und psychoonkologischer Fortbildung (s.u.)		
	(Nachweis erforderlich) (DKG-anerkannt).		
	Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologi-		
	schen Team des Netzwerkes (stationär o ambu-		
	lant) muss approbiert sein (Psychologischer oder		
	ärztlicher Psychotherapeut)		
	Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt		
	sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte		
	psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019		
	begonnen haben.		
	Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen		
	wie Diplom-Pädagogen, Sozialarbeiter etc.) kön-		
	nen bei Nachweis der o.g. Zusatzqualifikationen		
	zugelassen werden. Hierfür ist eine Einzelfallprü-		
	fung erforderlich.		







#### 1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
·	Die Wahrnehmung von psychoonkologischen Aufgaben durch Sozialdienst, Selbsthilfegruppen oder Seelsorge ist nicht ausreichend.		
	Psychoonkologische Fortbildung: Von PSO oder dapo anerkannte "Weiterbildung Psychosoziale Onkologie" bzw. sonstige adäquate Fortbildung mit einem Umfang von > 100 Unterrichtseinheiten.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.4.2	Psychoonkologie - Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines psycho- onkologischen Gespräches ort- und zeitnah an- geboten werden (Nachweis erforderlich). Das An- gebot muss niederschwellig erfolgen.		
1.4.3	Psychoonkologie - Ressourcen  Mind. 0,5 VK stehen Am Bedarf orientiert mind. 1  Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum bei Re-Zertifizierung obligat zur Verfügung (namentliche Benennung).		
1.4.4	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Umfang der Versorgung Die Anzahl der Pat., welche eine psycho-onkologische Betreuung erfahren haben, ist zu erfassen. Die Häufigkeit und Dauer der Gespräche ist zu erfassen.		
1.4.5	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Räumlichkeiten Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist ein geeigneter Raum bereitzustellen.		
1.4.6	Organisationsplan Sefern die psychoonkologische Versorgung durch externe Kooperationspartner oder für mehrere Standorte und Klinikeinrichtungen erfolgt, ist die Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar ist.  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.4.7	Psychoonkologie - Aufgabenprofil Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diag- nose, stationär, poststationär).  Ziele und Aufgaben der Betreuung:  Diagnostische Abklärung nach positivem Screening		
	<ul> <li>Vorbeugung/Behandlung von psychosozialen Folgeproblemen</li> </ul>		







#### 1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
Кар.	<ul> <li>Aktivierung der persönlichen Bewältigungsressourcen</li> <li>Erhalt der Lebensqualität</li> <li>Berücksichtigung des sozialen Umfeldes</li> <li>Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten psychoonkologischen Leistungsanbietern</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.)</li> <li>Leitung des psychosozialen Qualitätszirkels</li> <li>Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019</li> <li>Empfohlen wird außerdem:</li> <li>die Durchführung von Supervisions-, Fortbildungs- und Schulungsangeboten für Mitarbeiter anzubieten bzw. zu koordinieren</li> <li>eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich</li> <li>die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psychoonkologischen Tä-</li> </ul>	Erläuterungen des Zentrums	
	tigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. durch Konsilbericht oder Dokumentation in der medizinischen Akte)  • regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen  • enge Kooperation mit dem Sozialdienst und anderen Zentren  • Angebot bzw. Koordination fachübergreifender Interventionsangebote  • Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 4 2x jährlich im Rahmen der Tumorkonferenz eder im Rahmen eines Qualitätszirkels vorstellen.		
1.4.8	Dokumentation und Evaluation Zur Identifikation der psychischen Belastung des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zu psychischen Belastungen (siehe S3-Leitlinie Psychoonkologie) durchzuführen (Instrument siehe S3-Leitlinie Psychoonkologie) und das Ergebnis zu dokumentieren.  Das Screening soll für Pat. mit Melanom, Rezidiven/Fernmetastasen und seltenen Tumoren durchgeführt werden.  Die psychoonkologische Versorgung ist fortlaufend anhand geeigneter Instrumente (z.B. POBADO)  Erzhlegender ünderung gegenüher Versien vom 08 08 2019		
1.4.9	<ul> <li>Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019</li> <li>Fort-/Weiterbildung/Supervision</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).</li> <li>Externe Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen (Empfehlung: 2x monatlich).</li> </ul> Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		







#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.5.1	Sozialarbeit - Qualifikation		
	<ul> <li>Sozialarbeiter/Sozialpädagoge</li> </ul>		
	<ul> <li>Einzelfallprüfungen entsprechend den Vorga-</li> </ul>		
	ben der Fachgesellschaft sind möglich		
	<ul> <li>Zusatzqualifikation</li> </ul>		
	Erfahrung i <mark>mn</mark> medizinische <mark>nm</mark> /onkologi-		
	sche <mark>n<del>m</del> Berufsfeld</mark>		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.5.2	Angebot und Zugang		
	Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung		
	durch den Sozialdienst in allen Phasen der Er-		
	krankung ort- und zeitnah angeboten werden		
	(Nachweis erforderlich). Das Angebot muss nie-		
	<del>derschwellig erfolgen.</del>		
	Ressourcen		
	Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht		
	mind. 1VK für 400 Beratungen bei Pat. des Zent-		
	rums (= Primärfälle, sek. Metastasierung, Re-		
	zidive) zur Verfügung. Die personellen Ressour-		
	cen können zentral vorgehalten werden, Organi-		
	sationsplan muss vorliegen.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.5.3	Ressourcen		
	Es sind adäquate Ressourcen für die Sozialarbeit		
	vorzuhalten (mind. 1VK für 400 Beratungen bei		
	Pat. des Zentrums (= Primärfälle, sek. Metasta-		
	sierung, Rezidive)). Die personellen Ressourcen		
	können zentral vorgehalten werden.		
	Angebot und Zugang		
	Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung		
	durch den Sozialdienst in allen Phasen der Er-		
	krankung ort- und zeitnah angeboten werden		
	(Nachweis erforderlich). Das Angebot muss nie-		
	derschwellig erfolgen.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.5.4	Umfang Pat.betreuung		
	Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine		
	Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren		
4.5.	und auszuwerten.		
1.5.5	Räumlichkeiten		
	Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen.		
1.5.6	Organisationsplan		
	Sofern der Sozialdienst für mehrere Fachberei-		
	che fungiert, ist dDie Aufgabenwahrnehmung ist		
	über einen Organisationsplan zu regeln, in dem		
	u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche		
	Präsenz erkennbar sind.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
1.5.7	Inhalte der Beratung		
	a.t doi Doiatang		







#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs	
	und des Expertenstandards PEOPSA (Psychoso-	
	ziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit):	
	Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und	
	psychischer Notlagen	
	Einleitung von medizinischen Rehamaßnah-	
	men	
	Beratung in sozialrechtlichen Fragen und	
	wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehin-	
	dertenrecht, Lohnersatzleistungen, Renten,	
	Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile uvam.)	
	Unterstützung bei Antragsverfahren	
	Beratung zu ambulanten und stationären	
	Versorgungsmöglichkeiten u. Weitervermitt-	
	lung zu unterstützenden Angeboten und	
	Fachdiensten	
	Unterstützung bei der beruflichen und sozia-  len Beintegration	
	len Reintegration  Kooperation mit Leistungsträgern und Leis-	
	tungserbringern	
	Entlassmanagement	
	Intervention bei Notfällen	
1.5.8	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Weitere Aufgaben:	
1.5.0	<ul> <li>Angebot von Fortbildungen/ Informationsver-</li> </ul>	
	anstaltungen für andere Disziplinen des Zent-	
	rums u/o Pat.	
	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	
	Teilnahme an Stations- u. Tumorkonferenzen	
	multiprofessionellen Fallbesprechungen, Supervision	
	interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbeson-	
	dere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengym-	
	nasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a.	
1.5.9	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Dokumentation und Evaluation	
1.0.0	Die Tätigkeit der Sozialarbeiter ist zu wird do-	
	kumentier <mark>ten</mark> (z.B. <del>Lexsoft; ISH-med; DVSG</del>	
	Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesund-	
	heitswesen Care SD, KIS) und zu evaluieren.	
	<ul> <li>Eine Evaluation wird empfohlen.</li> </ul>	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	
1.5.10	Fort-/Weiterbildung	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbil-	
	dung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr)	
	<ul> <li>Angebot von Supervision</li> </ul>	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	

# 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.6.1	Pat.befragungen		







# 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Alle 3 Jahre muss über mind. 3 Monate eine	
	Befragung der Pat. des HZ durchgeführt wer-	
	den.	
	Die Rücklaufquote sollte über 40 % betragen	
100	(bei Unterschreitung Maßnahmen einleiten).	
1.6.2	Auswertung Pat.befragung	
	Die Verantwortung für die Auswertung ist festande gen. Die Auswertung het einh auf die	
	festzulegen. Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Hautkrebszentrums zu beziehen.	
	Eine protokollierte Auswertung hat zu erfol-	
	gen.	
	Auf Basis der Auswertung sind Aktionen fest-	
	zulegen.	
1.6.3	Pat.information (allgemein)	
	Das Hautkrebszentrum hat sich und seine	
	Behandlungsmöglichkeiten umfassend vorzu-	
	stellen (z.B. Broschüre, Pat.mappe, Home-	
	page).	
	Die Kooperations-/Behandlungspartner mit	
	Angabe des Ansprechpartners sind zu be-	
	nennen. Das Behandlungsangebot ist zu be-	
	schreiben.	
	<ul> <li>Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha / AHB, Zugang zur</li> </ul>	
	Psychoonkologie, Selbsthilfe, Behandlungs-	
	maßnahmen und Alternativen	
1.6.4	Gespräch über Auswirkungen der Erkrankung	
	Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung bzw. dem	
	ersten ambulanten Termin ein Gespräch geführt,	
	in dem folgende Themen angesprochen u. Infor-	
	mationen bereitgestellt werden: z.B. Krankheits-	
	status, Prognose, Therapieplanung, Nachsorge,	
	supportive Maßnahmen (z.B. Reha, psychosoziales Angebot).	
	Bereitgestellte Informationen z.B.:	
	https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/pati-	
	entenleitlinien/melanom/	
1.6.5	Pat.information (fallbezogen)	
	Jeder Pat. erhält eine Kopie des abschließenden	
	Arztbriefes. Dieser enthält Informationen über	
	Histologie, Tumorstadium, die geplante Nach-	
4.0.0	sorge und evtl. Therapie.	
1.6.6	Veranstaltung für Pat.	
	Es sollte regelmäßig von dem HZ eine Informationsveranstaltung für Pat. durchgeführt werden.	
<del>1.6.8</del>	Selbsthilfegruppen	
1.6.7	Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Haut-	
	krebszentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu	
	benennen. Soweit keine tumorbezogenen Selbst-	
	hilfegruppen vor Ort existieren, sind Kontakte zu	
	überregional- bzw. organübergreifend tätigen	
	Selbsthilfegruppen zu organisieren. Schriftliche	
	Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen soll-	
	ten getroffen und mind. alle 5 Jahre aktualisiert	
	werden, die folgende Punkte beinhalten sollten:	
	persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfe- gruppen und dem Hauttrabezentrum mit dem	
	gruppen und dem Hautkrebszentrum mit dem	







# 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemein-	
	sam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzu-	
	stimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist	
	zu protokollieren.	
	Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veran-	
	staltungen der Selbsthilfegruppe	
	Hinweis auf die Arbeit der Selbsthilfegruppen	
	in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose,	
	stationärer Aufenthalt, Chemotherapie,)	
	Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfe-	
	gruppen (z.B. in Pat.broschüre, Home-page	
	des HZ)	
	Möglichkeiten Auslage Informationsbroschü-	
	ren der Selbsthilfegruppen	
	Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertre-	
	tern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegrup-	
	pen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Me-	
	dizin	
	Ein Ansprechpartner muss für die Selbsthilfe	
	benannt sein	
	Ein Raum für die Treffen der Selbsthilfegrup-	
	pen sollte zur Verfügung stehen.	
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	

# 1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.7.1	Studien Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich sein. Die am Hautkrebszentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten (z.B. Homepage) und diese Liste sollte den Pat. mit einer kurzen Beschreibung der Studie zugänglich sein.		
1.7.2	Zuständigkeiten Studien Für das Hautkrebszentrum ist ein Studienbeauftragter zu benennen. Sind mehrere Behandlungspartner an der Durchführung von Studien beteiligt, dann sind die Aktivitäten durch den Studienbeauftragten zu koordinieren.		
1.7.3	Study-Nurse  1 Study-Nurse/Studienassistenz sollte bei der Erstzertifizierung verfügbar sein (nach 3 Jahren Pflicht).  Die Study-Nurse/Studienassistenz ist für die Betreuung, Dokumentation, und Administration der im Hautkrebszentrum geführten Studienpat. verantwortlich. Sie muss die oben genannte Tätigkeit nachweisen und das Hautkrebszentrum muss ausreichende Kapazitäten bereitstellen (Tätigkeit kann auch in Verbindung mit anderen Funktionen ausgeübt werden).		
1.7.4	Prozessbeschreibung Für die Aufnahme/Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien (Aufklärung, Durchführung und Nachbetreuung) sind die Pro- zesse inkl. Verantwortlichkeiten zu beschreiben.		







#### 1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.7.5	Anteil Studienpat. (Malignes Melanom Stadium III-IV)	Angabe Datenblatt (= Excel-Vorlage)	
	<ol> <li>Erstzertifizierung:</li> <li>Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss ≥ 1</li> <li>Pat. in Studien eingebracht worden sein.</li> </ol>		
	2. nach 1 Jahr: Mind. 5 % der Pat. sollten in Studien einge- schlossen sein.		
	Alle Studienpat. können für die Berechnung der Studienquote berücksichtigt werden. Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung von Pat. in Studien mit Ethikvotum.		
	Alleinige Biobanksammlungen sind ausgeschlossen.		
4.7.0	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		4
1.7.6	Zusammenarbeit mit externen Stellen		
	Die Zusammenarbeit mit externen Stellen bei		
	Studien ist über Kooperationsverträge zu regeln		

#### Liste der Studien Malignes Melanom 1)

Verantwortlicher	Name der Studie	interventional night interventional in		Anzahl Zent- rumspat.
Kooperationspartner <sup>2)</sup>	Name der Studie			in 2021 rekrutiert <sup>3)</sup>
	Zähler Kennzahl Nr. 6 "Studienteilnahme"			

<sup>1)</sup> Die Liste der Studien ist obligat zu bearbeiten. Ein Verweis auf den Erhebungsbogen des Onkologischen Zentrums ist nicht möglich.

#### 1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.8.1	Onkologische Fachpflegekräfte	-	
	Am Hautkrebszentrum muss mind. 1 onkolo- gische Fachpflegekraft aktiv im Tagdienst tä- tig sein.  Onkologische Fachpflegekräfte eind nament.		
	<ul> <li>Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen.</li> <li>In Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, ist die Tätigkeit einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen.</li> </ul>		
	Die onkologische Fachpflegekraft nimmt pat.bezogene und -übergeordnete Aufgaben wahr (s.u.)		

<sup>2)</sup> Verantwortlicher Kooperationspartner: Studieneinheit/Fachbereich, von dem die Betreuung der Studie ausgeht (z.B. Abt. für Radioonkologie; Hämato-/Onkologische Gemeinschaftspraxis Dr. Mustermann; ...). Bezeichnung Kooperationspartner identisch wie unter www.oncomap.de, sofern gelistet.

<sup>3)</sup> Es dürfen ausschließlich Studienpat. gezählt werden, die im Zentrum als Zentrumspat. geführt werden und die 2021 in die Studie eingeschlossen wurden (keine Doppelzählung von Studienpat. in mehr als 1 Zentrum).







#### 1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.00	Die Aufgabenwahrnehmung/Vertretung ist	go acca	
	schriftlich zu regeln und nachzuweisen.		
	Voraussetzung für die Anerkennung als		
	Onkologische Fachpflegekraft ist die		
	<ul> <li>Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung</li> </ul>		
	oder dem Muster für eine landesrechtliche		
	Ordnung der Deutschen		
	Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)		
	oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel)		
	plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK		
	äquivalent) im Hautkrebszentrum.		
1.8.2	Fachspezifische, pflegerische, pat.bezogene Auf-		
	gaben zum Beispiel:		
	<ul> <li>Fachbezogenes Assessment von Sympto- men, Nebenwirkungen und Belastungen</li> </ul>		
	<ul> <li>Individuelle Ableitung von Interventionen aus</li> </ul>		
	pflegerischen Standards		
	Durchführung und Evaluation von pflegeri-		
	schen und therapeutischen Maßnahmen		
	Ermittlung des individuellen pat.bezogenen		
	Beratungsbedarfs.		
	Im Rahmen des Pflegekonzeptes des Haut-		
	krebszentrums ist der fachspezifische Bera-		
	<ul><li>tungsbedarf bereits zu definieren</li><li>Kontinuierliche Information und Beratung des</li></ul>		
	Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des		
	gesamten Krankheitsverlaufes		
	Durchführung, Koordination und Nachweis		
	von strukturierten Beratungsgesprächen und		
	Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese		
	können entsprechend des Konzeptes auch		
	von anderen langjährig erfahrenen Pflege-		
	fachkräften mit onkologisch-fachlicher Exper- tise durchgeführt werden.		
	<ul> <li>Teilnahme am Tumorboard ist wünschens-</li> </ul>		
	wert (entsprechend Kapitel 1.2).		
	<ul> <li>Initiierung von und Teilnahme an multiprofes-</li> </ul>		
	sionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten;		
	Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen		
	Pflegesituationen; Kriterien zur Auswahl von		
	Pat. sind festzulegen; pro Jahr und Zentrum		
	sind mind. 12 Fallbesprechungen/ Pflegevisiten nachzuweisen		
	ton natizawolotii		
	Fachspezifische, pflegerische übergeordnete Tä-		
	tigkeiten zum Beispiel:		
	Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und		
	umzusetzen, in dem die organspezifischen		
	Besonderheiten Spezifika der onkologischen Pflege in dem Hautkrebszentrum Berücksich-		
	tigung finden.		
	Erstellung von fachspezifischen, hausinter-		
	nen Standards auf Basis von (wenn möglich)		







#### 1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL Supportiv).</li> <li>Angebot einer kollegialen Beratung/ Supervision</li> <li>Vernetzung der onkologisch Pflegenden in einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des Hautkrebszentrums.</li> <li>Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen</li> <li>Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen an die Chemotherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6.2.2)</li> </ul>	
1.8.3	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Einarbeitung Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen.	
1.8.4	<ul> <li>Fort- und Weiterbildung</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiterln (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.</li> </ul>	

# 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.9.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und		
	Onkologischen Zentren verfügen über ein einheit-		
	liches Inhaltsverzeichnis.		
	Für Hautkrebszentren ist das vorliegende Kapitel		
	nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.		

# 2 Organspezifische Diagnostik

## 2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.1.1	Information/Dialog mit Pat.		
	Hinsichtlich Diagnose, Prognose und Therapie-		
	planung sind ausreichende Informationen dem		
	aktuellen medizinischen Kenntnisstand entspre-		
	chend zu vermitteln und es ist ein ausreichender		
	Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.		
	<ul> <li>Aufklärungsgespräch über Vorsorge, Diag-</li> </ul>		
	nose, Prognose, Therapie, und Nachsorge		
	und Selbstuntersuchung		







## 2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Möglichkeiten zur Teilnahme an klinischen		
	Studien		
	<ul> <li>Darstellung alternativer weiterer Behand-</li> </ul>		
	lungskonzepte		
	<ul> <li>Angebot und Vermittlung psychosozialer terstützung Betreuung</li> </ul>		
	Angebot und Vermittlung von Zweit-meinun-		
	gen		
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung		
	sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokol-		
	len/Aufzeichnungen zu dokumentieren.		
0.4.0	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
2.1.2	Hauttumorsprechstunde Auf welcher Basis wird die Spezialsprechstunde		
	durchgeführt? (Vertragsarzt, persönliche Ermäch-		
	tigung, Institutsermächtigung, Poliklinik ermächti-		
	gung Hochschulambulanz, MVZ, Ambulante Spe-		
	zialfachärztliche Versorgung (ASV))		
	Personelle Ressourcen:		
	<ul> <li>mind. 2 Fachärzte für Dermatologie</li> </ul>		
	<ul> <li>Vorstellung in der Sprechstunde ist durch alle</li> </ul>		
	Kooperationspartner des Zentrums möglich		
	Alle Hauttumorpat. mit erhöhter Komplexität  aullen interdiorinlinär diagnastiziert und ha		
	sollen interdisziplinär diagnostiziert und behandelt werden.		
	<ul> <li>Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> </ul>		
	<ul> <li>Die hier benannten Fachärzte müssen aktiv</li> </ul>		
	in der Hauttumorsprechstunde tätig sein.		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
2.1.3	Frequenz		
	Die Hauttumorsprechstunde muss mind. 1 x pro		
	Woche stattfinden und folgende Themen abde-		
	cken:  Hautkrebserkennung		
	<ul> <li>leitliniengerechte Ganzkörperinspektion</li> </ul>		
	Dermatoskopie		
	<ul> <li>Erstellung Hautkrebsbericht (BK 5103)</li> </ul>		
	Therapieplanung		
	Nachsorge     Parative Parating		
	<ul><li>operative Beratung</li><li>Beratung bzgl. Risikofaktoren und familiärer</li></ul>		
	Prädisposition		
	Beratung bei gutartigen Hauttumorerkrankun-		
	gen und Präkanzerosen		
	Falls zwookmäßig kännen die Themen in angeliel		
	Falls zweckmäßig können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden ange-		
	boten werden.		
2.1.4	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Wartezeiten		
۷.1.4	Wie lange sind die Wartezeiten		
	während der Sprechstunde:		
L	i I		







## 2.1 Sprechstunde

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	< 60 min Sollvorgabe		
	<ul> <li>auf einen Termin bei Erstvorstellung (Melanom, Lymphom, seltene, hochmaligne Hauttumoren): &lt; 2 Wochen         Alle anderen Tu: &lt; 4 Wochen         auf einen Termin für eine ambulante, apparative Untersuchung (keine Nachsorgepat.):</li> <li>&lt; 2 Wochen</li> </ul>		
	Die Wartezeiten sind einmal pro Jahr in einer re-		
	präsentativen Zufallsstichprobe zu erfassen und		
	statistisch auszuwerten.		
2.1.5	Wiedervorstellung z.B. bei Therapienebenwirkun-		
	gen ist organisatorisch zu regeln.		

# 2.2 Diagnostik

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.2.1	Lymphknotensonografie		
	Anzahl der LK-Sonografien		
	<ul> <li>Es sind für die Lymphknotendiagnostik aus-</li> </ul>		
	schließlich Ultraschallgeräte mit einer Fre-		
	quenz von ≥ 7,5 MHz einzusetzen.		

# 3 Radiologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1	<ul> <li>Fachärzte</li> <li>für Röntgendiagnostik, CT und MRT mind. 2         Fachärzte     </li> <li>Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> <li>Qualifikation der Fachärzte ist bezogen auf die Tätigkeit für das Hautkrebszentrum bzw. dem örtlichen interdisziplinären Tumorzentrum nachzuweisen.</li> </ul>	<b>-</b>
3.2	CT/MRT Der Zugang für CT/MRT-Untersuchungen ist si- cherzustellen. Sofern CT/MRT nicht direkt am Standort des Hautkrebszentrums möglich ist, ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln.	
3.4	Befunderstellung Der schriftliche Befund der Radiologen sollte bei auffälligem Befund innerhalb von 1d nach der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen.	
3.5	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage/Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> </ul>	







#### 4 Nuklearmedizin

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4.1	Fachärzte	
	mind. 2 Fachärzte	
	<ul> <li>Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> </ul>	
	Qualifikation der Fachärzte ist bezogen auf	
	die Tätigkeit für das Hautkrebszentrum bzw.	
	örtliche Tumorzentrum nachzuweisen.	
	Als Facharzt werden auch Radiologen mit ei-	
	ner entsprechenden Fachkunde anerkannt.	
4.2	Vorzuhaltende Methoden in der Nuklearmedizin	
	Fakultativ:	
	PET und PET-CT	
4.3	Fort-/ Weiterbildung:	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in	
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil-	
	dung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage/Jahr),	
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten	
	für das Zentrum wahrnimmt	

# 5 Operative Onkologie

## 5.1 Organübergreifende operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
5.1.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und		
	Onkologischen Zentren verfügen über ein einheit-		
	liches Inhaltsverzeichnis.		
	Für Hautkrebszentren ist das vorliegende Kapitel		
	nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.		

## 5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
5.2.1	Beschreibung der Einheit (z.B. Bettenzahl, Ausstattung der Pat.zimmer, Besonderheiten der Abteilung, Pflegeschlüssel)		
5.2.2	OP für Hauttumoroperationen: Anzahl der regelmäßig für Hauttumoroperationen belegbaren OP-Säle: mind. 1 OP		
5.2.3	Operateure am Hautkrebszentrum  Folgende Teilgebiete sind zu berücksichtigen:  1. Exzision von Primärtumoren mit Sicherheitsabstand  2. Mikrographisch kontrollierte Chirurgie  3. Sentinel Node Biopsy (SNB)  4. LK-Dissektionen  5. Metastasenchirurgie  6. Plastischer Verschluss		
	<ul> <li>Ad 1: Exzision von Primärtumoren mit</li> <li>Sicherheitsabstand (Angabe für Malignes Melanom, DFSP, Merkelzellkarzinom, Sarkom)</li> <li>Mind. 2 (Fachärzte) Operateure sind namentlich zu benennen.</li> </ul>		







# 5.2 Organspezifische operative Therapie

Ad 2: Mikrographisch kontrollierte Chirurgie  • Mind. 2 Operateure sind namentlich zu benennen.  Ad 3: Sentinel Node Biopsy (SNB)  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Aligemeine Chirurgie und 1 Facharzt für Ir HNO, MKG, Plastische Chirurgie, Gynakologie sind namentlich zu benennen.  • Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Koperation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie achzuweisen. In einer Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationswereinbarung oder SOP ist die Zusammenantet zu beschreiben.  • Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesametrefahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  • Anzahl Pat, die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).  • Jeder Pat, der eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).  • Jeder Pat, der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit del oben geannten Expertise direkt oder unter dessen.  **Enthäuser **Indexing gewoder Versichtung der regionären Lik-Stationen  **Enthäuser **Indexing gewoder Versichtung der regionären Lik-Stationen  **Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezilleich konnen auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynakologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewissen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  **Eartilauseite.** Ansenung perceiber Versichluss/Deckunger versichluss/Deckunger versichluss/Deckunger versichluss/Deckunger versichluss/Deckunger versichluss.**Jederateur sind namentlich zu benennen.	Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
Mind. 2 Operateure sind namentlich zu bennennen.  Ad 3: Sentinet Node Biopsy (SNB)  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Aligemeine Chirurgie und 1 Facharzt für hNO. MKC, Plastische Chirurgie Gynatioggie sind namentlich zu benennen.  Für SNB im Kopt-Hals-Bereich ist eine Koperationspartner der Fachrichtung HNO, MKC undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen, In einer Kooperationspartner der Fachrichtung HNO, MKC undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen, In einer Kooperationspartner der Fachrichtung HNO, MKC undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen, In einer Kooperationspartner der Fachrichtung HNO, MKC undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen, In einer Kooperationspartner der Fachrichtung HNO, MKC undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen hauftumer beschränkt).  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen hauftumer beschränkt).  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr., davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).  Jador Pat, der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit der obeen genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Batbusnete. Anderung operateur, denne Chirurgie und 1 Facharzt für in Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziphinen (z. B. dynakologie) zusatzlich eingebunden werden!  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Bat burget. Aussung popt 2s. Verson von 10 2018  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral., Neurochirurgie, Orthopädie/ Unfallichirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastassenchirurgie sold Kooperation nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunulikation, Teilhahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plast	1.00			
Ad 3: Sentinel Node Biopsy (SNB)  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie Gynatologie sind namentlich zu benennen.  Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Ko- operation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG undoder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperatio- onsvereinbarung oder SOP ist die Zusam- menarbeit zu beschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nach- zuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malig- nen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB- OP's müssen als Erstoperateur erbracht wer- den.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benannten Operateur (nicht auf malignen Hauttumor be- schränkt).  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Farliegede Adelning speaclibet Verson von 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MK MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumspeperiisch konnen auch weiters Pachdisziplinen (z.B. Gynakologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farliegende Ardenung gegenüter Verson von 69.09.2019  Ad 5: Metastiasenchriurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral, Neurochirurgie, Othrobagie in Kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Turmorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
<ul> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKC, Plastische Chirurgie Gynakologie sind namentlich zu benennen.</li> <li>Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Kooperation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist die Zusammenabeit zu beschreiben.</li> <li>Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Eristoperateur erbracht werden.</li> <li>Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntern Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).</li> <li>Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalte massen von einem benannten Operateur mit dei oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operieit werden.</li> <li>Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit dei oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operieit werden.</li> <li>Jattschote. Austrug gegenden Versen von 00 20 2019</li> <li>Ad 4: Systematische Ausraumung der regionären LK-Stationen</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie und 1 Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausraumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausraumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> <li>Für die Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)</li> <li>Für die Metastasenchirurgies sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittistel</li></ul>				
für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKC, Plastische Chirurgie Gynäkologie sind namentlich zu benennen.  Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Kooperation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG undvöder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG undvöder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationspartner dei Properation vorsereinbarung oder SOP ist die Zusammenarbeit zu baschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit dei oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Autsicht (Zweitoperateur) operiert werden:  Eatlegende Anderung peraruber Versionsvem bo 09 2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie und 1 Facharzt für Bonnen auch weitere Fachdiszipinen (z.B. dysäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sotllten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Externamspezitisch Konnen auch weitere Fachdiszipinen (z.B. dysäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sotllten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Externamspezitisch Konnen auch weitere Fachdiszipinen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
und 1 Facharzt für HND, MKG, Plastische Chirurgie Gynäkologie sind namentlich zu benennen.  Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Ko- operation mit einem Kopperationspartner der Fachrichtung HND, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperati- onsvereinbarung oder SOP ist die Zusam- menarbeit zu beschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nach- zuweisen (Gesamterfahrung, richt auf malig- nen Hautturnor beschränkt), 30 von 50 SNB- OP's müssen als Erstoperateur erbracht wer- den.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor be- schränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Fariebescht. Anfelma gesprüfes Versien von 50 319  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Färeigenen. Anderung pependent Version vern 30 20 2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (gefrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie), Orthopäde / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie (optrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie), Geriopäde / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie gind Kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Turmorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Chirurgiei, Gynākologie sind namentlich zu benennen.  Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine Koperationspartner der Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationspartner der Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP list die Zusammenarbeit zu beschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat, der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unteil des des genannten Expertise direkt oder unteil des des genannten Expertise direkt oder unteil des son genannten Expertise fürst der unteil der oben genannten Expertise fürst der unteil der son genannten Expertise fürst der unteil der Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Auf 4. Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch konnen auch weitere Fachdiszipinen (z.B. Gynaktogie) zusatzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Jütterende Anderen gegenöwer versen eine 20 2018  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Koommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
benennen.  Für SNB im Kopt-Hals-Bereich ist eine Koperation mit einem Kooperation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist die Zusammenanteit zu beschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Patt, die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Patt, der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Jübbegende. Anderung gegenüber Version vom 05 03 2018  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentumsspezifisch können auch weitere Fachdeszplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassisten zerbracht worden sein.  Jübbegendt. Anderung gegeniter Version vom 03 03 2018  Ad 5: Metastassenbriurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie (Getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie (Getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die M				
Für SNB im Kopti-Hals-Bereich ist eine Koperation mit einem Kooperation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO, MKG und/oder Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist die Zusammensneheit zu beschreiben  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen en Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur unt det oben genannten Expertise direkt oder unteil dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operierl werden  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhalt, muss von einem benannten Operateur mit det oben genannten Expertise direkt oder unteil dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operierl werden.  Fatbiegende Andenung gegenüber Version vom 99 92 2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Nind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastisische Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastisische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch konnen auch weitere Fachdiszipliene (z.B. Gynaklogie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Zentensche Aufwara genenäwe Version von 90 90 2018  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-Viszeral-, Neurochirurgie, Orhopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnitätstellen (Koommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.)  zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Nind 2 Operateure, da				
operation mit einem Kooperationspartner dei Fachrichtung HNO. MKG und/dodr Plastischal Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist dzusammenarbeit zu beschreiben!  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Fablegende: Anderung pegesüber version vom 60 95 2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fablegende: Andeung gegenüber Version von 90.99.2019  Ad 5: Metastassenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallichirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Telinahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu bennenen.				
Chirurgie nachzuweisen. In einer Kooperationsvereinbarung oder SOP ist die Zusammenarbeit zu beschreiben.  Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Parblegende: Anderung gegenüber Version vom 09 09 2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HINO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezitisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fatherader. Anderung gegenüber Version von 09 09 2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallichirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
onsvereinbarung oder SOP ist die Zusammenarbeit zu bescheiben Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf mälignen hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden. Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf mälignen Hauttumor beschränkt) Jader Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufschi (Zweitoperateur) operier werden.  Fabbegende: Anderung gegenüber Version vom 60 52 2018 Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgies und namentlich zu benennen. Zentrumsspezitisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fabbepnetz: Andeung gegenüber Version ven 69 99 2019 Ad 5: Metastassenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallichirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahmer Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben. Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
menarbeit zu beschreiben Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nach- zuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malig- nen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB- OP's müssen als Erstoperateur erbracht wer- den. Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor be- schränkt). Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expentise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Eathesende. Anderung gegenüber Vesson vom 09.09.2018 Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch Können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden. Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Eathesede. Anderung gegenüber Verson vom 09.09.2019 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie) Für die Metastasenchirurgie sind Kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben. Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
<ul> <li>Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OP's nach-zuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.</li> <li>Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).</li> <li>Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.</li> <li>Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019</li> <li>Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chitrurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.</li> <li>Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. gynäkologie) zusätzlich singebunden werden.</li> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> <li>Für die Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)</li> <li>Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.</li> <li>Ad 6: Plastischer Versichuss/Deckung</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.</li> </ul>				
zuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  • Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt).  • Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter des oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operier werden.  • Anzielsende Ansening gesenüber Version vom 08 08 2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dormatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HOx (MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch Konnen auch weitere Fachdisziplien (2.B. Gynäkologie) Zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  sabeogede Anderung gegenüber Version vom 08 08 2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachgewiesen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Versichuss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
nen Hauttumor beschränkt), 30 von 50 SNB-OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Bathlatende. Andenung gegenicher Version vom 09.09.2015  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenuber Version vom 09.09.2016  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unffallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
OP's müssen als Erstoperateur erbracht werden.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Rattlegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezilisch können auch weitere Fachdiszipilinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden. Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Rattlegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchrürgie (getrenent für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie? Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
den.  Anzahl Pat., die eine OP mit SNB erhalten haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Experitse direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Fatblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fatblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
haben mind. 20/Jahr, davon 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor be- schränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 03.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		·		
Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt)  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für NO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2018  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		· ·		
schränkt)  Jeder Patt, der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operient werden.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operient werden.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen     Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 05.09.2019 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie), Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)     Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung     Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Farblegender: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden, Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegender: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 5: Metastassenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie) • Für die Metastassenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operient werden.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fatblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  • Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Fatblegende: Anderung gegenuber Version vom 09.09.2015 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie) • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		werden.		
Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		Forble good on Sodowing goog with an Version wars 00,000,0040		
LK-Stationen  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z. B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
<ul> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.</li> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> <li>Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastassenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)</li> <li>Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.</li> <li>Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.</li> </ul>				
und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt		
Chirurgie sind namentlich zu benennen.  Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Da- von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchi- rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperatio- nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Anderung gegenüber Version vom 09.09.2019 Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.  Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
<ul> <li>eingebunden werden.</li> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> <li>Farblegende. Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019</li> <li>Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)</li> <li>Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.</li> <li>Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.</li> </ul>				
<ul> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische         Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht         worden sein.</li> <li>Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019</li> <li>Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-,         Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)</li> <li>Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen         nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.)         zu beschreiben.</li> <li>Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.</li> </ul>				
Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		<u> </u>		
von können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019  Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		von können 50% in Lehrassistenz erbracht		
Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		worden sein.		
Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		Farhlegende: Änderung gegenüber Version vom 00 00 2040		
Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
rurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
nen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kom- munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
munikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
zu beschreiben.  Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.				
sind namentlich zu benennen.				
5.2.4 Nachweis Detektionsrate SNB				
- 1	5.2.4	Nachweis Detektionsrate SNB		







#### 5.2 Organspezifische operative Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die klinische Detektionsrate ist einer regelmäßi-	
	gen Qualitätskontrolle (mind. 1 x jährlich) zu un-	
	terziehen und in einer interdisziplinären Runde zu	
	betrachten.	
5.2.5	Systematische Lymphadenektomie	
	Die Lymphknotendissektion muss systematisch	
	erfolgen und sich an anatomisch-morpholo-gi-	
	schen Leitstrukturen orientieren, welche im Ope-	
	rationsbericht nachvollziehbar zu beschreiben	
	sind.	
	Dabei sollte eine Mindestzahl von 6 zu untersu-	
	chenden Lymphknoten pro Region nicht unter-	
	schritten werden (gemäß UICC, TNM-Klassi-	
	fikation maligner Tumoren).	
	Als Lymphknotenregionen sind inguinal, iliakal-	
	obturatorisch, axillär und zervikal jeweils separat	
	zu betrachten.	
	Anforderungen und Qualifikationen des Opera-	
	teurs sind in 5.2.3. zu finden.	
5.2.6	Fort-/ Weiterbildung:	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztli-	
	che, pflegerische u. sonstige Personal vorzu-	
	legen, in dem die für einen Jahreszeitraum	
	geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil-	
	dung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage pro	
	Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätig-	
	keiten für das Zentrum wahrnimmt	

#### 6 Medikamentöse / Internistische Onkologie

# 6.1 Hämatologie und Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
6.1.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und		
	Onkologischen Zentren verfügen über ein einheit-		
	liches Inhaltsverzeichnis. Für Hautkrebszentren		
	ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen		
	Anforderungen hinterlegt.		

## 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
6.2.1	Fachärzte		
	<ul> <li>mind. 1 Facharzt für Dermatologie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tu- mortherapie und 1 Facharzt für Innere Medi- zin und Hämatologie und Onkologie oder</li> <li>2 Fachärzte für Innere Medizin und Hämato- logie und Onkologie</li> <li>Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> <li>Die hier benannten Fachärzte müssen aktiv an der medikamentösen onkologischen The- rapie beteiligt sein.</li> </ul>		
6.2.2	Pflegefachkraft/ medizinische Fachangestellte		







# 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Stationäre, tagesstationäre oder klinik-ambulante		
	Bereiche, in denen medikamentöse onkologische		
	Therapien von nicht-ärztlichem Personal durch-		
	geführt werden, müssen unter fachlicher Anlei-		
	tung einer onkologischen Fachpflegekraft stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser Regelung		
	nicht betroffen. Voraussetzungen für die Pflege-		
	fachkraft, die eine Chemotherapie nach ärztlicher		
	Anleitung appliziert:		
	<ul> <li>mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkolo-</li> </ul>		
	gie		
	50 parenterale systemische Therapien (bei		
	Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den		
	Folgejahren muss ein Nachweis erfolgen)		
	Nachweis einer Schulung nach den Empfeh-		
	lungen der KOK (Handlungsempfehlung der		
	KOK, Applikation von Zytostatika durch Pfle-		
	gefachkräfte)		
	Aktive Einbindung in die Umsetzung der An-		
	forderungen an die Notfallbehandlung und		
	Therapie von Begleit- und Folgeerkrankun-		
	gen		
	Die pflegerische Beratung u./o. Edukation der		
0.00	Pat. ist dokumentiert nachzuweisen.		
6.2.3	Qualifikation Behandlungseinheit/-partner		
	Bei Hauttumorpat.:		
	Jährlich mind. 50 systemische Therapien (zy-		
	tostatische Therapien u./o. Targeted Therapeu-		
	tika u./o. AK/Immun-Therapien).		
	. ,		
	Zählweise:		
	systemische / zytostatische / targeted Therapie		
	pro Pat. (bestehend aus <b>mehreren</b> Zyklen bzw.		
	Applikationen, Kombinationstherapien zählen als		
	1 Therapie)		
	Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im Erhebungsjahr begonnene Therapie.		
	Emebungsjani begonnene merapie.		
	Mögliche Kooperationen mit Behandlungspart-		
	nern bei fehlendem Nachweis der Expertise:		
	Hämatologie/Onkologie:		
	Nachweis von 200 zytostatischen Therapien		
	organübergreifend		
	Durchführung der systemischen Therapie der		
	Hauttumorpat. in einer MVZ bzw. Fachbereich-		
	übergreifend ausführenden systemischen The-		
	rapieeinheit:		
	200 zytostatische / targeted Therapien organ-		
	übergreifend, davon mind. 15 zytostatische /		
	targeted bei Hauttumorpat.		
	Die Hauptverantwortung über die Therapie		
6.2.4	liegt beim Leiter dieser Einheit. Chemotherapie ambulant/stationär		
0.2.4	Es muss die Möglichkeit bestehen, die Chemo-		
	therapie sowohl ambulant als auch stationär an-		
	zubieten.		
L	ZUDIOTOTI.		







# 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.5	Anzubietende Möglichkeiten, die dem aktuellen	· ·
	Wissenstand entsprechen: z.B.	
	Immuntherapie	
	Supportive Therapien ("Palliativmedizin")	
	Zytostatikatherapie	
	Targeted Therapie	
	Andere Systemtherapien z.B. ECP	
	systemische PUVA-Therapie bei Lymphomen	
	Allgemeines Chemotherapie	
	Zytostatika-Arbeitsplatz (entsprechend den	
	gesetzl. Richtlinien), wenn nötig	
	fachgerechte Abfallentsorgung	
	ständige Rufbereitschaft	
6.2.6	Räumlichkeiten Chemotherapie	
	Beschreibung Räumlichkeiten für ambulante	
	Chemotherapie	
	Anzahl der Plätze	
6.2.7	Behandlungsplan/Tumorkonferenzprotokoll	
	Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw.      Franksblungen der Turgerkenforenz bindend	
	Empfehlungen der Tumorkonferenz bindend	
	<ul><li>und stellen die Behandlungsgrundlage dar.</li><li>Behandlungsplan/Tumorkonferenzprotokoll</li></ul>	
	muss in der pat.bezogenen Dokumentation	
	vorhanden sein.	
	Falls von der empfohlenen Therapieplanung	
	abgewichen wird, dann ist dies in der Tumor-	
	konferenz vorzustellen.	
6.2.8	Schemata für systemische Therapie	
	Die Erstellung/Änderung bestehender Thera-	
	pieschemata hat durch eine geregelte Frei-	
	gabe zu erfolgen.  Vor Freigabe oder Änderung der Thera-	
	pieschemata kann die Expertise der Apothe-	
	ker eingeholt werden.	
	Die Therapieschemata sind vor unbeabsich-	
	tigter Veränderung zu schützen.	
	Die Therapieschemata sind zwischen den	
	ambulanten und stationären Einheiten ver-	
	gleichbar.	
	Therapiepläne	
	Jede Planung einer systemischen Therapie hat nach einem Therapieschema zu erfolgen.	
	<ul> <li>Die Therapieplanung ist zu überprüfen und</li> </ul>	
	freizugeben.	
6.2.9	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen	
	Für die Therapie von Begleit- und Folgeerkran-	
	kungen, insbesondere die Behandlung von Para-	
	vasaten, Infektionen, thromboembolischen Kom-	
6040	plikationen sind Standards zu erstellen.	
6.2.10	Notfallbehandlung Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher	
	Ablaufplan für Notfälle	
6.2.11	Supportive/palliative Therapie	
0.2.11	Beschreibung der Möglichkeiten zur supportiven /	
	palliativen stationären Therapie (Prozessbe-	
	schreibung/Algorithmus)	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	







# 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind	, and the second
	für die einzelnen Therapiekonzepte zu beschrei-	
	ben und pat.bezogen detailliert zu dokumentie-	
	ren.	
6.2.12	Schmerztherapie	
	Schmerztherapeut muss zur Verfügung ste-	
	hen.	
	Der Prozess für die Schmerztherapie (Algo-	
	rithmus) ist zu beschreiben.	
6.2.13	Information / Dialog mit Pat.	
	Hinsichtlich Diagnose, Prognose und Therapie-	
	planung sind ausreichende Informationen dem	
	aktuellen medizinischen Kenntnisstand entspre-	
	chend zu vermitteln. Dies beinhaltet u.a.	
	Aufklärungsgespräch über Vorsorge, Diag-     Diag-	
	nose, Prognose, Therapie und Nachsorge	
	Möglichkeiten zur Teilnahme an klinischen Studien	
	<ul> <li>Darstellung weiterer Behandlungskonzepte</li> <li>Angebot und Vermittlung psychosozialer Be-</li> </ul>	
	treuung	
	Angebot und Vermittlung von Zweitmeinun-	
	gen	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstel-	
	lung sowie des Dialoges ist allgemein zu be-	
	schreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen	
	und Protokollen/Aufzeichnungen zu doku-	
	mentieren.	
6.2.14	Prozessbeschreibungen	
	Die Verfahren für alle systemischen Therapien	
	sind für alle Phasen (Therapiebeginn, Therapie-	
	durchführung und Therapieende) zu beschreiben.	
6.2.15	Fort-/ Weiterbildung:	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in	
	dem die für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbil-	
	dung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage/Jahr),	
	sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten	
	für das Zentrum wahrnimmt	

# 7. Radioonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.		







## 7. Radioonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter <u>www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html</u> und <u>www.onkozert.de</u> .		

# 8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie		
	sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organ-		
	übergreifend zusammengefasst. Unabhängig von		
	der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die		
	mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist die-		
	ser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig		
	zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einma-		
	lig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarle-		
	gungen/-begehungen innerhalb eines Auditjah-		
	res). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt da-		
	mit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.		
	Download organübergreifender "Erhebungsbo-		
	gen Pathologie" unter <u>www.krebsgesell-</u>		
	schaft.de/zertdokumente.html und www.onko-		
	zert.de.		
	Für Hautkrebszentren, die gemäß Stammblatt mit		
	einem Kooperationspartner der Fachrichtung		
	"Dermatohistologie" kooperieren, sind die folgen-		
	den Anforderungen durch den Kooperations-		
	partner "Dermatohistologie", wenn zutreffend		
	(z.B. Obduktionen nicht zu bearbeiten), verbind-		
	lich zu bearbeiten. Für Zentren, die alleinig mit		
	Pathologien kooperieren, ist der organübergrei-		
	fende Erhebungsbogen zu bearbeiten.		
8.2	Dermatohistologische/pathologische Erfahrung		
	Jährl. mind. 250 Histologien von malignen		
	Hauttumoren (nicht nur Primärfälle)		
	Erfahrung Beurteilung von Lymphknoten (alle		
	Tumorentitäten): Jährlich mind. 100 Histolo-		
	gien von Lymphknoten		
	(Die Untersuchung der Lymphknoten nach Lym-		
	phadenektomie (LAD) muss von einem Facharzt		
	für Pathologie durchgeführt werden. Ggf. kann		
	dies auch im Rahmen einer berufsgruppenüber-		
	greifenden Zweitbefundung nach Befundung		
	durch einen Facharzt für Dermatologie mit Zu-		
1	satzbezeichnung Dermatohistologie erfolgen.		
1	Sentinel bei Hauttumoren: Beurteilung durch		
1	Facharzt für Dermatologie mit Zusatzbezeich-		
1	nung "Dermatohistologie" oder Facharzt für Pa-		
	thologie)		
0.0	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
8.3	Fachärzte		
	Mind. 1 Facharzt für Dermatologie mit Zu-		
1	satzbezeichnung "Dermatohistologie" <u>und</u> 1		
	Facharzt für Pathologie	ton (Vars. 14: 02:00:2024) Saita 20 va	







#### 8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	oder		
	2 Fachärzte für Pathologie		
8.5	MTA's		
	Eine ausreichende Anzahl qualifizierter MTA's / Technischer Assistenten muss zur Verfügung		
	stehen.		
8.6	Vorzuhaltende Verfahren		
	Immunhistochemische Untersuchungen		
	Molekularpathologie		
	Die Deersteeren die een Onerielleisten neu neel		
	Die Beauftragung dieser Spezialleistungen nach extern darf nur an Pathologische Institute erfol-		
	gen, die mit Vorlage einer Kooperationsvereinba-		
	rung zu benennen ist. Die Institute sollten über		
	ein anerkanntes QM-System oder eine gültige		
	Akkreditierung verfügen oder die erfolgreiche		
8.7	Teilnahme an Ringversuchen nachweisen.  Obduktionen		
0.7	Innerhalb des Zentrums muss die uneinge-		
	schränkte Möglichkeit zur Durchführung von Ob-		
	duktionen bestehen und gefördert werden. Ein		
	Obduktionsraum ist nachzuweisen (ggf. in Ko-		
8.8	operation). Schnellschnitte		
0.0	Die technischen und organisatorischen Vo-		
	raussetzungen für Schnellschnitte müssen		
	für jeden operativen Standort gegeben sein.		
	Teleschnellschnitte sind nicht zulässig		
	Parameter Schnellschnitte		
	Zeitbedarf (in min.) und Zeitpunkt gemessen ab Eingang Pathologie bis Durchsage des Ergebnis-		
	ses (Richtwert max. 30 min.)		
	Auswertung Zeitbedarf: Min/Max/Range-Wert		
8.10	Aufbewahrungszeiten		
	<ul> <li>Archivierung Paraffinblöcke ≥ 10 Jahre</li> <li>Aufbewahrung Feuchtmaterial ≥ 4 Wochen</li> </ul>		
	<ul> <li>Aufbewahrung Feuchtmaterial ≥ 4 Wochen nach Eingang</li> </ul>		
	Die Möglichkeit zur Kryopräservation sollte		
	gegeben sein		
8.11	Befundberichte		
	Befundberichte müssen für die makroskopische		
	und die mikroskopische Begutachtung zu 100% die in den Leitlinien geforderten Angaben enthal-		
	ten (Insbesondere: Histologischer Typ nach aktu-		
	eller WHO-Klassifikation, Grad, TNM-Stadium, R-		
	Klassifikation).		
	Zusätzliche Angaben Melanom:		
	Tumordicke nach Breslow, Ulzeration, Fakultativ: Mitoserate bei Tumordicke < 1 mm		
	nach der AJCC-Klassifikation 2009 2017.		
	Histopathologische Besonderheiten, wie		
	mögliche Assoziation zu einem melanozytä-		
	ren Nävus, eine Regressionszone, morpholo-		
	gische Besonderheiten (z. B. desmoplastische Melanomanteile) und Gefäßeinbrüche		
	Construction of and Gordson brache		
0.40	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
8.12	Lymphknoten (LK)		







#### 8. Pathologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Alle im Operationspräparat enthaltenen	s.igon doc _citidino	
	Lymphknoten sind makroskopisch und mikro-		
	skopisch zu untersuchen		
	Abweichungen von Mindestzahlen der Leitli-		
	nien sind interdisziplinär zu diskutieren		
	Die Untersuchung der Lymphknoten hat ge-		
	mäß den Leitlinien zu erfolgen		
	Die Lokalisation der LK (zumindest regionär		
	vs. Tumor-fern) ist anzugeben		
	Es sollen folgende Informationen im histopa-		
	thologischen Befund des Wächterlymphkno-		
	tens enthalten sein:		
	<ul> <li>Nachweis von Nävus- oder Melanomzel-</li> </ul>		
	len		
	<ul> <li>Im Fall von Melanomzellen Angabe prog-</li> </ul>		
	nostisch wichtiger Parameter (z.B. lt. LL:		
	größter Durchmesser der größten Tumor-		
	zellansammlung, maximale Eindringtiefe		
	von Melanomzellen in das Lymphknoten-		
	parenchym, Invasion von Melanomzellen		
	in die Lymphknotenkapsel oder der Kap-		
	seldurchbruch, Lokalisation von Mela-		
	nomzellen in perinodalen Lymphgefäßen)		
	<ul> <li>Größter Durchmesser der Mikrometa-</li> </ul>		
	stase		
	Pro Region ist eine Mindestzahl von 6 Lymph-		
0.40	knoten zu untersuchen		
8.13	Resektions rand: -/Sicherheitsabstand		
	Angabe des Dermatohistologen/Pathologen zu		
	den Resektionsrändern hat grundsätzlich zu erfolgen (Abweichungen sind zu begründen).		
	Tolgeri (Abwelchungeri sina za begranderi).		
	Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019		
8.14	Regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an externen		
	Qualitätssicherungsmaßnahmen (Bsp. QUIP,		
	Benchmarking, externer Qualitätszirkel) jährlich,		
	z. B. Schnittseminare		
	Konsiliarische Zweitbefundung		
	Ermöglichung konsiliarischer Zweitbefundung,		
	wenn durch Klinik oder Pat. erbeten bzw. eine		
0.45	abschließende Beurteilung nicht möglich ist.		
8.15	Qualitätszirkel		
	Es sind mind. 3 x jährlich Qualitätszirkel     durebzuführen, in denen ankalegische The		
	durchzuführen, in denen onkologische The-		
	men betrachtet werden		
	Terminliche Planung z.B. über Qualifizie- rungsplan		
	rungsplan		
	Qualitätszirkel sind zu protokollieren.		
	Teilnahme ist in Summe und nicht für jedes Or-		
	gan einzeln nachzuweisen; Qualitätszirkel kön-		
	nen interdisziplinär, organbezogen und/oder or-		
	ganübergreifend sein (zentrale Q-Zirkel des On-		
	kologischen Zentrums gemäß EB OZ Kap. 1.2.14		
	werden z.B. anerkannt).		
8.16	Fortbildung		
	Es ist ein Schulungsplan für das ärztliche		
	Personal vorzulegen, in dem die für einen		
	. • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		







#### 8. Pathologie

Kap.		Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	•	Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter, sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.		

# 9. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.1	Palliativversorgung	-
	Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen	
	mit Leistungserbringern der spezialisierten	
	stationären und ambulanten Palliativversor-	
	gung und stationären Hospizen nachzuwei-	
	sen. Regionale Konzepte zur Integration der	
	Palliativversorgung sind auf der Basis des	
	Behandlungspfades für Pat. und Angehörige	
	aus der S3-Leitlinie Palliativmedizin (Abb. 3,	
	S. 174) unter Nennung aller Beteiligten zu beschreiben.	
	Ein Arzt mit Zusatzbezeichnung Palliativme- dizin muss für Konsile und ggf. Tumorkonfe-	
	renzen zur Verfügung stehen.	
	Die Gruppe der Zielpat. für die spezialisierten	
	Palliativmedizinischen Unterstützungsange-	
	bote ist zu definieren (SOP).	
	Bei den im Zentrum betreuten Pat, sollen	
	Symptome und Belastungen wiederholt mit-	
	tels validierter Tools (z.B. MIDOS, iPOS) er-	
	fasst werden.	
	Der Zugang zur Palliativversorgung kann pa-	
	rallel zur tumorspezifischen Therapie ange-	
	boten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist	
	in einer SOP zu beschreiben.	
	Die Anzahl der Primärfälle mit nicht heilbarer	
	Krebserkrankung ist zu dokumentieren.	

# 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
10.1	Tumordokumentationssystem Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält.		
	Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister und/oder Zentrum		
10.2	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen.		
10.3	Anforderungen an die Tumordokumentation: Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und		







# 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deut-	
	scher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutsch-	
	land (GEKID) verwendet werden.	
	Des Zentenne manage sieh austellen, desse die Daten	
	Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Daten- übermittlung an das zuständige Krebsregister	
	zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze	
	für Meldefristen sind zu beachten.	
10.4	Zusammenarbeit mit Krebsregister	
	Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperati-	
	onsvereinbarung nachzuweisen	
	(www.tumorzentren.de)	
	Die Daten sind kontinuierlich und vollständig	
	an das Krebsregister zu übermitteln.	
	Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität sollen über das Krebsre-	
	gister gewährleistet sein, soweit diese Anga-	
	ben die Krebsregistrierung betreffen.	
	Parallele Systeme sind zu vermeiden.     Salanga des zuständigs Kraharsgister den	
	<ul> <li>Solange das zuständige Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen</li> </ul>	
	kann, sind von dem Zentrum ergänzende	
	bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das	
	Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lö-	
	sung.	
10.5	Dokumentationsbeauftragter	
	Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter	
	namentlich zu benennen, der die Verantwortung für die Tumordokumentation trägt.	
	Name/Funktion:	
	Folgende Aufgaben obliegen dem Dokumentati- onsbeauftragten:	
	Sicherstellung und Überwachung der zeitna-	
	hen, vollständigen, vollzähligen und korrek-	
	ten Übermittlung und Qualität der für die Zer-	
	tifizierung relevanten Pat.daten durch alle Kooperationspartner an das Krebsregister	
	Motivation zur sektorenübergreifenden Ko-	
	operation der mitwirkenden Fachgebiete im	
	Krebsregister (pathol. Befunde, strahlenthe-	
	rapeutische und medikamentöse Behandlun-	
	gen)  Qualifizierung und Unterstützung des für die	
	Datenerfassung tätigen Personals	
	Regelmäßige Analyse der Auswertungen	
10.6	insb. im zeitlichen Verlauf	
10.0	Bereitstellung von Ressourcen Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumen-	
	tation sowie für die Erfassung der Daten (z.B.	
	durch ein Krebsregister) soll die erforderliche	
	Personalkapazität bereitgestellt werden ( <del>z.B.</del> Richtwert: pro 200 Pf 0,5 VK und pro 200 Nach-	
	sorgefälle 0,1 VK).	







#### 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen  Farblegende: Änderung gegenüber Version vom 09.09.2019	Erläuterungen des Zentrums	
10.7	<ul> <li>Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen mindestens in dem Tumordokumentationssystem möglich sein:</li> <li>Jahrgänge</li> <li>TNM-Klassifikation oder vergleichbare Klassifikationen und Prognosefaktoren</li> <li>Therapieformen (operative Therapie, Strahlentherapie, Immuntherapie, Chemotherapie)</li> <li>Datum der Rezidive/Metastasierungen</li> <li>Sterbefälle</li> <li>Follow-up Status (letzte Aktualisierung)</li> <li>Tumorspezifische Indikatoren zur Ergebnis-quali-</li> </ul>		
	Die Erhebung von Überlebensdaten ist fakultativ. Fehlende Kaplan-Meier-Kurven sollen nicht zu einer Abweichung des Zentrums führen.  Die Tumordokumentation/Matrix muss für das Maligne Melanom Stad. I bis IV nach der TNM 8. Auflage erfolgen (Primärfälle; keine Stadienshifts).  Nach 3 Jahren zusätzlich für seltene Tumoren (Kutane Lymphome ab Stad. IIb, Angiosarkom, Merkelzellkarzinom, DFSP).  Kaplan-Meier-Kurven nur Malignes Melanom  Gesamtüberleben (OAS) und Progressionsfreies Überleben (PFS)  Organspezifische detaillierte Anforderungen sind im Anhang zur Matrix Ergebnisqualität zusammengestellt.		
10.9	<ul> <li>mengestellt.</li> <li>Auswertung der Daten</li> <li>Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Punkt) muss zu den Re-Zertifizierungen möglich sein.</li> <li>Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich nach den entsprechenden Kennzahlen auszuwerten.</li> <li>Sofern ein Benchmarking/Jahresbericht angeboten wird, sind die Ergebnisse des Benchmarkings bei der Analyse mitzubetrachten.</li> <li>Die Diskussion der Ergebnisse muss interdisziplinär und im Verbund von Hautkrebszentren erfolgen.</li> </ul>		
10.10	Erfassung Follow-up Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten eingeholt werden und was der aktuelle Follow-up Status ist (siehe Ergebnismatrix).		

#### **Datenblatt**

Für die Erfassung der Kennzahlen und Daten zur Ergebnisqualität steht den Zentren ein strukturiertes Datenblatt zur Verfügung. Dieses Datenblatt beinhaltet auch eine automatische Ermittlung der Datenqualität. Für die Zertifizierung







sind ausschließlich Kennzahlendarlegungen möglich, die auf Basis des von OnkoZert bereitgestellten Datenblatts erfolgen. Das Datenblatt darf nicht verändert werden.

Das Datenblatt ist als Download unter www.krebsgesellschaft.de und www.onkozert.de abrufbar.